99085001036003, 99085001036003

Passdokument bei Verlust des Reisepasses im Ausland beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/395854986/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001036003, 99085001036003
Leistungsbezeichnung I	Passdokument bei Verlust des Reisepasses im Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	Passdokument bei Verlust des Reisepasses im Ausland beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Reisepass gestohlen, Verlust, deutsche Botschaft, Passersatz, Verloren, Reisepass ersetzen, Deutsche Auslandsvertretung, Reise, Diebstahl, Pass, Urlaub, vorläufiger Reisepass, Reisepaß, Auslandsreise, verloren, Generalkonsulat, Rückreise Deutschland, Einreise, Konsulat, Ausland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.07.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html
Teaser	Ihr Reisepass ist während einer Auslandsreise abhandengekommen? Wenn Sie einen Reisepass benötigen, können Sie einen Reisepass, vorläufigen Reisepass oder Reiseausweis zur Rückkehr als Passersatz bei der deutschen Auslandsvertretung im Reiseland beantragen.
Volltext	Bei der deutschen Auslandsvertretung im Reiseland benötigen Sie in der Regel den polizeilichen Nachweis über die Verlust- oder Diebstahlmeldung für den Antrag auf ein neues Passdokument. Einen Pass oder Passersatz für die Heim- oder Weiterreise können Sie dann bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Reiseland beantragen. Je nachdem, ob Sie direkt nach Deutschland zurückkehren oder noch in andere Länder reisen wollen, wird Ihnen entweder

Modul	Sachverhalt
	• ein Reiseausweis als Passersatz, der nur für die Rückkehr beziehungsweise Einreise nach Deutschland gilt, • ein vorläufiger Reisepass oder • ein neuer Reisepass ausgestellt. Wenn Sie nach Deutschland zurückkehren wollen, der Reiseausweis zur Rückkehr für die Aus- oder Durchreise ausländischer Staaten aber nicht anerkannt wird oder die auf einen Monat beschränkte Gültigkeitsdauer nicht ausreicht, kann Ihnen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Dies ist auch möglich, wenn Sie Ihre Reise fortsetzen und nicht direkt nach Deutschland zurückkehren möchten. Wird auch ein vorläufiger Reisepass nicht anerkannt, ist die Ausstellung eines neuen Reisepasses möglich, dies gegebenenfalls im Expressverfahren. Wenn Sie Kopien von Ihrem Pass und eventuell auch Personalausweis auf Ihrer Reise mitführen, erleichtert dies nach dem Verlust oder Diebstahl die Feststellung Ihrer Identität und die Ausstellung eines neuen Passes oder Passersatzes.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Verlust- oder Diebstahlanzeige bei der Polizei • vollständig ausgefüllte Antragsformular • aktuelles biometrisches Lichtbild: Passformat (45 x 35 mm) Hochformat Frontalaufnahme ohne Rand in der Regel ohne Kopfbedeckung ohne Bedeckung der Augen • Bitte wenden Sie sich an die Auslandsvertretung, wenn Sie Ihre Identität nicht durch Vorlage eines Identitätsdokuments nachweisen können, zum Beispiel: ein noch vorhandener deutscher Reisepass oder Personalausweis eine Kopie davon ein ausländischer Reisepass oder Personalausweis • Es können gegebenenfalls weitere Unterlagen erforderlich sein. Informieren Sie sich bitte vorab bei der Auslandsvertretung.
Voraussetzungen	• Meldung des Verlusts beziehungsweise des Diebstahls bei der örtlichen Polizeibehörde und der Auslandsvertretung

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 60€ Gebühr für Reiseausweis zur Rückkehr als Passersatz bei Beantragung einer Auslandsvertretung außerhalb der regulären Öffnungszeiten unabhängig vom Alter. Die Gebühr setzt sich zusammen aus der doppelten Grundgebühr für den Reiseausweis von 8,00 EUR bei Beantragung außerhalb der regulären Öffnungszeiten und 44,00 EUR für die Beantragung an einer Auslandsvertretung. Zahlung nur mit Vorkasse https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/beantragung-kosten-abholung/02-gebuehren.html Gebühr: 52€ Gebühr für Reiseausweis zur Rückkehr als Passersatz bei Beantragung einer Auslandsvertretung während der regulären Öffnungszeiten unabhängig vom Alter. Die Gebühr setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für den Reiseausweis von 8,00 EUR und 44,00 EUR für die Beantragung an einer Auslandsvertretung. Zahlung nur mit Vorkasse https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/beantragung-kosten-abholung/02-gebuehren.html
Verfahrensablauf	Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland auf einer Reise verloren haben oder Ihnen dieser gestohlen wurde, gehen Sie folgendermaßen vor: • Melden Sie den Verlust bei der örtlich zuständigen Polizeibehörde. • Suchen Sie die deutsche Auslandsvertretung auf, dazu zählen die deutsche Botschaft, ein deutsches Generalkonsulat oder ein deutsches Konsulat im Reiseland. gegebenenfalls auch Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln. • Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, kann Ihnen bei Bedarf direkt vor Ort ein Passersatz, der für Rückkehr beziehungsweise für die Einreise nach Deutschland gültig ist, ausgestellt werden. Wenn Sie einen neuen Reisepass beantragen, dauert die Ausstellung länger. • Gibt es keine deutsche Auslandsvertretung in Ihrem Reiseland, können Ihnen auch die Vertretungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)

Modul	Sachverhalt
	Ersatzreisedokumente ausstellen. Mit einem solchen Ersatzreisedokument, ausgestellt durch die Auslandsvertretung eines anderen Mitgliedstaats der EU, können Sie nur in die EU zurückreisen. Ein Ersatzreisedokument, ausgestellt durch einen anderen Mitgliedstaat der EU, ist nur wenige Tage gültig.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie sich einen Reiseausweis als Passersatz ausstellen lassen möchten, dauert dies in der Regel wenige Stunden. Wenn Sie sich einen vorläufigen Reisepass ausstellen lassen möchten, dauert dies gegebenenfalls mehrere Tage. Wenn Sie sich einen Reisepass neu ausstellen lassen möchten, dauert dies mindestens 4 Wochen. Wenn sich die notwendige Rücksprache mit dem Bürgeramt an Ihrem deutschen Wohnsitz verzögert, kann sich die Bearbeitungsdauer verlängern. Wenn Sie ein Ausreisevisum benötigen, kann sich die Bearbeitungsdauer verzögern.
Frist	6 Jahr(e) Bei Neuausstellung für Antragstellende unter 24 Jahren. 1 Jahr(e) Der vorläufige Reisepass ist 1 Jahr lang gültig. 10 Jahr(e) Bei Neuausstellung für Antragstellende ab 24 Jahren. 1 - 31 Tag(e) Der Reiseausweis als Passersatz ist für die Dauer der Reise, höchstens aber 1 Monat gültig.
weiterführende Informationen	https://www.germany.info/us-de/service/reisepass-und-personalausweis/verlust-1216044 https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/2_biometrie_faq/biometrie-liste.html
Hinweise	Manche Länder verlangen bei der Ausreise den Einreisestempel im Reisepass als Nachweis der legalen Einreise. In diesem Fall müssen Sie ein Ausreisevisum beantragen.
Rechtsbehelf	• Beschwerde oder Widerspruch gegen die Entscheidungen des Auswärtigen Amtes • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses im

Modul	Sachverhalt
	Ausland kann ein Passdokument durch die deutsche Auslandsvertretung ausgestellt werden, z.B. ein Reiseausweis, der nur für die Rückkehr bzw. zur Einreise nach Deutschland gilt, ein neuer Reisepass oder ein vorläufiger Reisepass. • Verlust muss bei der örtlichen Polizeibehörde gemeldet werden • sind Kopien aller Ausweispapiere vorhanden, können neue Reisedokumente schneller ausgestellt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a passport document if you lose your passport abroad, Passdokument bei Verlust des Reisepasses im Ausland beantragen